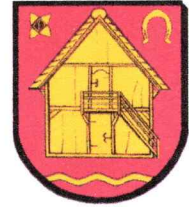


Gemeinde Westergellersen

Der Bürgermeister



Bekanntmachung

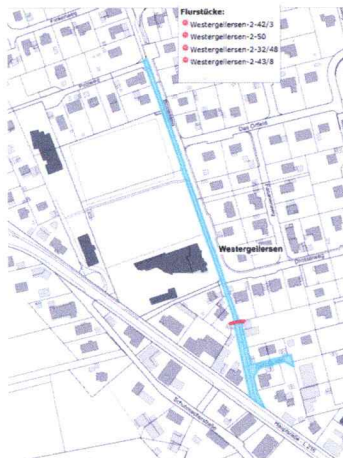
gemäß § 6 Abs.1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)
über die Widmung von Straßen/Wegen in der Gemeinde Westergellersen.

Zum Bossel, 21394 Westergellersen

Gemarkung Westergellersen; Flur 2, die Flurstücke 42/3, 43/8, 50/0 und 32/48

Der Rat der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2026,
Der Weg „Zum Bossel“, Flur 2, Die Flurstücke 42/3, 43/8, 50/0 und 32/48 werden gemäß
§ 6 NStrG als Gemeindestraßen (§ 47 Abs. 1 NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Flurstück 32/48 wird ab dem Ende des Flurstückes 42/3 auf die Benutzungsarten Fuß-
gänger und Radverkehr beschränkt.
Die Benutzung des Weges durch Anlieger unterliegt keiner Beschränkung.
Die Benutzung durch Versorgungsfahrzeuge unterliegt keiner Beschränkung.



Der Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Westergellersen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim
Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Schriftform kann
durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist die Klage mit einer qualifizierten elektronischen
Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die EMail-Adresse gbk.vg-ig@justiz.niedersachsen.de
zu richten Bitte beachten Sie hierbei die besonderen technischen Rahmenbedingungen, die auf den Internetsei-
ten des Verwaltungsgerichts Lüneburg (www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de) zum elektroni-
schen Rechtsverkehr aufgeführt sind.

Westergellersen, 21.05.2026

Eckhard Dittmer
Bürgermeister



Rainer Barbers
Gemeindedirektor

Ausgehängt am:.....25.06.2026
Abgenommen am:.....